augewerkichai

Organ des Bentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteijährlich 2,50 Reichsmack (ohne Bestellgeld). Bu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Ubr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Angeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmack (Re= klame 1,20 Reichsmack) zur Beit der Bahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Ecscheinen jeder Nummer

Aagung des Hauptiarisamies

Der Reschstarisvertrag bestimmt, daß die Regelung prozentual entsprechend dem Spruch des Tarisamts der Löhne bezirklich ersolgen soll. Der Regelungs= zu errechnen sind, wie solgt sestgelegt werden: weg ist folgender:

Die bezirklichen Parteien verhandeln. Führt die Berhandlung zu keiner Bereinbarung, dann ist das Bustandige Tarisamt anzurusen. Das Tarisamt hat f eine Einigung ju bersuchen. Gelingt dieselbe nicht, so hat es einen Schiedsspruch zu fällen. Wird der Schiedsspruch von einer Partei abgelehnt, dann ift das Haupttarifamt anzurufen, das bindend entscheidet. Dem Haupttarifamt wäre es unmöglich, in den berschiedenen Tarifgebieten die Löhne der berschiedenen Lohnstufen festzuseten, das würde eine ungeheuere Zeit ersordern. Insolgedessen haben die Tarisvertrags-parteien im Reichstarisvertrag vereinbart, daß das Haupttarifamt nur über die Spigenlöhne der obersten Lohnstufe eines Bertragsgebietes entscheidet. Die Regelung der übrigen Lohngebiete haben dann die Parteien, wenn notwendig unter Zuhilfenahme des

Larisamtes, festzuseten. Die in der jüngsten Zeit geführten bezirklichen Lohnverhandlungen sührten in einer Anzahl Bezirke zur Einigung bzw. es wurden Schiedssprüche der Tarifamter beiderseits anerkannt. Für 17 Tarif= gebiete konnte eine Einigung auch auf Grund der Schiedssprüche der Tarifamter nicht erzielt werden; mit ihnen hatte sich das Haupttarisamt in seiner Tagung am 26., 27. und 28. April 1927 zu besichäftigen. Eine Berufung (Osnabrück-Bramsche) betras nicht die Regelung der Lohnhöhe, sondern einen Antrag auf Aenderung des bisherigen Bertragsgebietes. Das Haupttarifamt tagte unter dem Borsig der drei Unparteilschen, Herrn Obermagistratsrat 1927 & Dr. Schalhorn, Berlin, Magistratsrat Dr. Sell, Ber- stätigt. lin, und Landgerichtsdirektor Sundfeld, . Hamburg. Rach vorläufiger Annahme einer von den Bertragsparteien vereinbarten Geschäftsordnung wurden die eingegangenen Berufungen gegen die Tarifamtssprüche beraten und erledigt. Arbeitgeberseits wurde mit großer Entschiedenheit und sehr zähe gegen die Tarif-amtsentscheidungen angekämpft. Die Arbeiterbertreter fämpften ebenso entschieden und gabe für Berbesse: rung biw. Bestätigung von Tarifamtssprüchen. So dauerten die Haupttarisamtssitzungen am ersten Tage ben 9 Uhr morgens bis 10½ Uhr abends, am zweiten Tage von 9 Uhr früh bis 11 Uhr abends. Um letten Tage standen nur 7½ Stunden sür die Tagung zur Berfügung. Sie wurden bis auf die lette Minute ausgenutt. Alle eingegangenen Berusungen betreffent Lohnhöhe wurden erledigt. Das Ergebnis der drei-

Entscheidung betr. Bertragsgebiet Dftpreußen.

tägigen Redeschlacht ist aus nachfolgenden Entichei-

dungen zu ersehen.

Die Lohnsätze für Hauptarbeiterkategorien der obersten Ortstlassen werden mit Birtung bom 20. April 1927 wie folgt festgesett: für Maurer auf 1,01 M. (erhöht um 5 Pf.)

gimmerer .		**	TAT	29	ţ me	. ₩ <u>9</u>	n /
🦼 Zementfacha	rbeiter	*	1,01	13	(m	5	m)
" Boftengefell	en	**	1,11	77	(🙀	"5	")
	i L. Klasse	35 -	1,11	13	(🙀	"· 5	,,)
" Bauhilfsart	eiter .	,,	0,85	Ħ	(_ 3	,,)
. Tiefbauarbe	iter .	**	0,66		(,,	, Q)
Mit Wirfu 31. März 1928	ng vom }:	8.	ල	pte	mber	1927	bis
für Maurer		7117	1 14	STP.	(erhöh:	S entr 1	98 F \
		a es í		44.64	(cons	r mar a	J. 1 . 7 .
, Zimmerer . Zementfacho		ta rer í	1,04	11	(cagog	8 m	,)

Zementsacharbeiter "1,14 "(" Bostengesellen "1,14 "(" Maschinisten !. Klasse "1,14 "(" .. 0,87 .. (.. 0,68 .. (Bauhilfsarbeiter . Tiefbauarbeiter . Der Lohnsatz der Maschinisten II. Klasse beträgt

931/4 Prozent, der der Majchinisten III. Klasse 83 Prozent des Lohnes der Majdinisten I. Klasse.

Den Parteien wird aufgegeben, nunmehr an der Hand dieser Entscheidung über sämtliche übrigen sind, sosort in Berhandlungen zu treten.

Berlin, den 26. April 1927.

Enticeidung betr. Bertragegebiet Oberjoleften.

Der Schiedsspruch des Tarisamts sur Oberschlesien vom 13. April 1937 wird mit der Rafgabe destärigt, daß die Grundlöhne der 1. Ortstiasse (Glei- 12. April 1937 wird hinsichtlich der Absahe 1—6 be- arbeiter = 83 Prozent des Maurerlohnes: für Tiefmig), nach denen die Löhne der abrigen Ortstlassen fatigt.

	bi#her	ab 21./22. 4. 27	bis 31. 3 28	
für Maurer .	82 \$f.	86 \$f.	89 \$\f.	
" geübte Bauhilfsarb.	70 "	73 "	75 "	
" Tiefbauarbeiter .	50 "	58 ",	53 "	

Maschinisten I. Klasse erhalten 108 Prozent des Facharbeiters. Maschinisten II. Klasse erhalten 101 Prozent, die

III. Klasse 90 Prozent der einzelnen Gruppen. Die nicht geregelten Punkte des Tarifvertrages werden dem Tarifamt gur bindenden Enticheidung gemäß § 11 Ziffer 24 des Reichstarisvertrages über= wiesen.

Die Nachzahlung der Differenz hat spätestens bei der zweiten Lohnzahlung nach Fällung dieser Enticheidung zu erfolgen.

Berlin, den 26. April 1927.

Entscheidung betr. Bertragsgebiet Riederschlesien.

Der Schiedsspruch des Tarisamts für Nieder-schlesien vom 21. April 1927 zu I wird bestätigt. Die noch offenen Fragen des Tarisvertrages wer= den dem Tarifamt zur endgültigen Entscheidung übermiesen.

Berlin, 26. April 1927.

Entscheidung betr. Bertragsgebiet Norden (Groß-Bamburg, Schleswig-Solftein).

Der Spruch des Tarifamts Hamburg vom 11. April 1927 zu I betreffend Tiesbauarbeiterlöhne wird be-

Der Spruch zu II betreffend Maschinisten III. Klasse wird dem Ergebnis nach bestätigt, wo= nach die Lohnsätze betragen ab 7. April 1927 1,13 M. und vom 29. September 1927 bis 31. März 1928 1,16 M.

Berlin, den 26. April 1927.

Entscheidung betr. Bertragsgebiet Dinabrud-Bramfce.

Der Antrag auf Schaffung eines selbständigen übrigen Bestimmungen werden bestätigt. Bezirkstarises für das Gebiet Osnabrück wird an das Tarisamt Hannover zur sachlichen Prüfung und Spruchfällung durudverwiesen.

duständig. Eine Schlichtungstommission kommt für ab bestätigt. die Bezirkstarisverhandlung nicht in Frage.

Berlin, den 26. Abril 1927.

Ginigung betr. Bertragsgebiet Unterweser-Ems.

Die Parteien sind damit einverstanden, daß der Schiedsspruch des Tarisamts Bremen ab 14. April 1927 Geltung hat. Jedoch erklären sich die Arbeitsgeber bereit, über die Höherstusung von Meppen, Lingen und Begesack nochmals zu verhandeln.

Bird innerhalb von zehn Tagen hierüber keine Einigung erzielt, so soll das Taxisamt auf Ancusung einer Partei endgültig entscheiden.

Berlin, den 26. April 1927.

Enticheidung betr. Bertragsgebiet Cachien-Anhalt.

Der Spruch des Tarifamts Halle vom 11. April 1927 wird bezüglich der Höhe der Spizenlöhne der obersten Klasse (Magdeburg-Schönebeck) für die Facharbeiter bestätigt. Zuschläge 8 Pj. + 3 Pj. auf 1,13 M. 63w. 1,16 W.

Maschinisten I. Klasse 4 Pf. über den **Maurerloh**n II. "gleich dem

Die weiteren Spigenlohnsätze der obersten Orts-Masse werden wie folgt sestgesett:

Tür Bauhilsarbeiter (bisher W Pi.) auf 96 Pf. und ab 29. September bis 31. Mar; 1928 auf 97 Pf., für Liesbauarbeiter (bisher 73 Pf.) auf 78 Pf. und ab 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 80 Pf. Die Löhne gelten ab 21. April 1927.

Die übrigen Streitpunkte einschließlich der Orts-Punkte ihres Bezirkstarises, soweit sie noch strittig klassenbildung und der Lohnabstufung in ihnen werden an das Bezirkstarisamt zur nochmaligen Prüfung und endgultigen Entscheidung surudverwiesen. Berlin, den 27. April 1927.

> Enticheibung betr. Bertragogebiet Diterland. Der Schiedspruch des Tarisamts Gera bom

Jedoch find die Lohnfage der Bauhilfsarbeiter von demjenigen Jacharbeiterlohn zu errechnen, der sich nach Abzug der Wertzeugzulage ergibt. Berlin, den 27. April 1927.

Entscheidung betr. Provinz Brandenburg.

Der Spruch des Bezirkstarifamts für die Provinz Brandenburg vom 11. April 1927 über die Lohnsähe der Hauptarbeiterkategorien (Nr. 1, 3, 4 und 5 des Spruches) wird bezüglich der Lohnflasse I mit der Maßgabe bestätigt, daß die Bauhilssarbeiterlöhne Biffernmäßig auf 76 Pf. und ab 1. Oftober 1927 auf 78 Pf. festgeseht werden. Ueber die übrigen Streit= punkte hat das Bezirkstarifamt bindend zu entscheiden. Berlin, den 27. April 1927.

Entscheidung betr. Bertragsgebiet Groß-Berlin.

Der Schiedsspruch des Bezirkstarisamts Berlin vom 13. April 1927, betreffend alle Arbeitergruppen mit Ausnahme der Zimmerer, wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Gesamtlohnerhöhung für die Tiefbauarbeiter von 10 Pf. für die erste Periode mit 4 Bf. und für die zweite Beriode mit 6 Bf. gu ge= währen ist, daß über die Wertzeugentschädigung das Bezirkstarisamt bindend entscheiden soll, und daß die erste Lohnerhöhung ab 20. April 1927 und die zweite Lohnerhöhung ab 31. August 1927 wirkt.

Berlin, den 27. April 1927. Entscheidung betr. Bertragsgebiet Groß-Berlin.

Der Schiedsspruch des Bezirkstarifamis Berlin bom 13. April 1927 betreffend die Zimmerer wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Lohnerhöhung erst vom 20. April 1927 wirtt und daß die Frage der Werkzeugentschädigung au das Bezirkstarisamt zur bindenden Entscheidung zurücherwiesen wird.

Berlin, den 27. April 1927.

Entideidung beir. Bertragegebiet Befibentichland.

Der Schiedsspruch des Tarisamts Essen vom 12. April 1927 wird betreffend die Lohnsähe wie folgt abgeändert:

> Der Maurerlohn beirägt 1,12 M. und ab 7. September 1927 1,14 ML

Der Tiefbauarbeiterlohn beträgt 66 Pf. und ab 7. September 1927 68 Pf.

Der Schiedsspruch wirkt ab 22. April 1927. Mie Berlin, den 27. April 1927.

Entscheidung beir. Bertragsgebiet Rheinland.

Das Tarisamt ist zur Entscheidung über diesen Der Schiedsspruch des Bezirkstacisamts Köln vom Antrag nach § 11, Zisser 19 des Reichstarisvertrages 11. April 1927 wird mit Wirkung vom 20. April 1927

Berlin, den 28. April 1927.

Entscheidung beir. Bertragsgebiet Mitteldeutschland.

Der Schiedsspruch des Tarisamts Frankfurt a. **M** vom 11. April 1927, betreffend den Maurerspigenlohn. wird mit Wirkung ab 21. April 1927 bestätigt.

Der Bauhilfsarbeiterlohn der obersten Ortsklasse beträgt vom gleichen Tage ab 83 Prozent des Maurer-

Ueber die Spizenlöhne der anderen Hauptarbeiter-kategorien, insbesondere der Tiesbauarbeiter, und die sonstigen strittigen Fragen haben zunächst die Parteien nochmals zu verhandeln und eventuell das Tarifamt gemäß § 11, Zisser 19 des Reichstarif= vertrages anzurusen.

Berlin, den 28. April 1927.

Entideidung betr. Bertragsgebiet Raffel.

Ler Schiedsspruch des Tarifamts Kassel vom 22. April 1927 wird wie folgt abgeändert:

Die Lohnsätze der obersten Orisklasse betragen mit Birtung ab II. April 1927 für Facharbeiter (bisher 1,05 M.) 1,09 M. und ab 39. September 1927 1,13 M.: ab II. April 1927 für Bauhilisarbeiter (bisher 0,87 M.) 0,90 M. und ab 29. September 1927 0,94 M.; ab 21. April 1927 für Tiesbauarbeiter (bis her 0,85 M.) 0,87 M. und ab 29. September 1927 0,89 W.

Berlin, den 28. April 1927.

Entideidung beir. Bertragsgebiet Abeinbjalz.

Der Schiedsspruch des Taxisamts Kaiserslautern vom 16. April 1927 wird wie solgt abgeändert:

Die Lohnsähe der obersten Ortsklasse beiragen für Raurer, Limmerer und Zementfacharbeiter (bisber 1,10 M.) mit Wirkung vom 20. April 1937 + 4 Bf. = 1,14 M. und vom 8. September 1937 bis 31. Mars 1928 + 2 Pf. = 1,16 R.: für Baubilis= banarbeiter (bisher 9,91 M.) vom 20. April 1927

31. März 1928 + 8 Pf. = 0,94 M.; für Maschinisten L Rlasse (bisher 1,12 M.) vom 20. April 1927 -8 Bf. = 1.20 M. und vom 8. September 1927 bis 31. März 1928 + 2 Pf. = 1,22 M.; für Maschinisten II. Klasse (bisher 1,11 M.) vom 20. April 1927 -5 Bf. = 1,16 M. und vom 8. September 1927 bis 31. Mard 1928 + 2 Pf. = 1,18 M.; für Maschinisten III. Klasse (bisher 1,10 M.) vom 20. April 1927 + 2 Bf. = 1,12 M. und bom 8. September 1927 bis 31. Mārz 1928 + 2 Bf. = 1,14 M.

Die sonstigen noch strittigen Fragen, insbesondere Ortsklasseneinteilung und Sonderzulagen, werden an das Bezirkstarisamt zur bindenden Entscheidung zurückerwiesen.

Berlin, den 28. April 1927.

Entideidung betr. Bertragsgebiet Baben.

Der Schiedsspruch des Tarifamts Karlsruhe vom 6. April 1927 wird bestätigt. Berlin, den 28. April 1927.

Beschluß betr. Dipe.

Der Antrag Nr. 39 betreffend Zugehörigkeit von Olpe wird vertagt und soll in der Sigung behandelt werden, in der über Bezirkstarisverträge beraten wird. Berlin, den 28. April 1927.

Entideidung betr. Bertragsgebiet Siegen.

Der Schiedsspruch des Bezirkstarisamts Siegen vom 12. April 1927 wird bezüglich der Lohnfäße für die Hauptkategorien der obersten Ortstlasse dahin abgeändert, daß der Maurerlohn (bish. 92 Pf.) ab 20 April 1927 97 Pf., bom 28. September 1927 bis 31. Mār, 1928 99 Pf., der Tiefbauarbeiter-Lohn (bish. 63 Pf.) ab 20. April 1927 67 Pf., vom 28. September 1927 bis 31. März 1928 69 Pf. beträgt.

Bezüglich der Löhne der Bauhilssarbeiter und der übrigen Arbeitergruppen der 1. Lohnklasse wird der Schiedsfpruch bestätigt.

Berlin, den 28. April 1927.

Eutscheidung beir. Bertragsgebiet Sieg-Lahn

Der Schiedsspruch des Tarisamts Gießen vom 19. April 1927 Absah I wird abgeändert wie solgt: Die Ecspikenlöhne der obersten Ortsklasse erhöhen sich erstmalig um 4 Pf. (nicht um 5 Pf.).

Mbsak II, betreffend Bauhilfsarbeiter, wird bestätigt.

Der Tiesbauarbeiterlohn ist 1 Bs. unter dem Baubilfsarbeiterlohn.

Wirlung des Schiedsspruchs vom 22. April 1927 ob. Die übrigen Bunkte des Schiedsspruchs des Tarifamts werden an das Tarisamt zur bindenden Entjoeidung zurücderwiesen.

Berlin, den 28. April 1927.

Lohnsteuerabzug und Krankenkassenbeiträge

Durch das Lohnstenergesetz sind die Abzüge vom Arbeitslohn für die Arbeitnehmer geregelt. Die Finanzämter haben zur genauen Anformierung über die Söhe der Abzüge sogenannte "Merkblätter für den Steuerabzug vom Arbeitslohn" berausgegeben. Auch die Krankenkassenvorsiande haben sitt die Berechnung der Beiträge "Tabellen" vorrätig, worans jeder Arbeitgeber und Arbeiter die obzuhaltenden Beträge ersehen kann. Trotsdem also für genügend Austlärung gesorgt ist, mussen wir die Wahrnehmung machen. daß einzelne Unternehmer sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Es kommt dann so, daß in den Denn das Eigentümliche hierbei ist, daß sich die Arbeitgeber sast niemals zu ihren Ungunsten verrechnen. fondern flets zum Schaden der Beschäftigien. Einige bekannigewordene Fälle zwingen nus, in der "Ban= su beleuchten.

Das Lohustenergesetz sieht für alle Zahlun= gen des Arbeitslohnes, seien sie monatlich, wöchentlich. täglich oder zweistundlich, die abanhaltenden Stenerbeträge vor. Evenso sind für diese Zahlungsperioden Die steuersreien Beträge (das sogenannte steuerfreie Ginkemmen) festgesetzt. Run liegen im Ban= gewerbe die Verhälmisse doch so, das die Lohnsohlung in der Regel wochentlich erfolgt. Mithin auf auch die Berechung der Lohnstener für diese Reriede erfolgen, d. h. das wöchentliche ftener= freie Cintommen ift zugenabe zu legen. Die Bittesungeverhältnisse und sonftige Cinwirkungen bringen & jedoch öfter mit sich, daß das fleuerfreie Einkommen für den einzelnen Banarbeiter in der Boche nicht erseicht wird. Für solche Fälle dürsen nach meinen Er-Dudigungen beim Finanzamt Gladbeck keine Lobnfleserbeiräge in Abzug gebrocht werden. Ich habe sher sestgestellt, das einzelne Arbeitgeber auch dann Keitäge für die Luhustener von Lohn abzogen. peren das fienerfreie Sintonumen des Banarbeiters bei peiten nicht erreicht war. Ja, in Fällen, wo der Arbeiter unt 16-17 Stunden in der Bode arbeitete. suche mich Logustener einbehalten. Anf mein Bordefligwerden bei dem betreffenden Arbeitgeber murbe pair entgegengehalten, dag tie "Bertblätter" ber Absentanter einen täglichen und zweiftundlichen Lobn-

🕂 1 **Bf. — 0,92 M. und vom 8.** September 1927 bis sieuerabzug vorschrieben. Ich mußte dazu erklären, daß diese Regelung durch das Lohnsteuergesetz deshalb erfolgt sei, um alle periodischen Arbeitsleistungen und demgemäß auch diese Lohnzahlungen von der Lohnsteuer zu erfassen. Für das Baugewerbe aber, wo die wöchentliche Lohnzahlung gang und gabe ist, müßte unter allen Umständen die Berechnung des Lohn= steuerabzuges nach den Wochensätzen erfolgen. Leider sind durch die genannte falsche Praxis mancher Arbeitgeber einige unserer Kollegen um fleinere Beträge geschädigt worden. Ich sah mich daher veranlaßt, in der Tagespresse im Einverständnis mit dem Finangamt eine kurze aufklärende Notiz zu bringen. Sie wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Arbeitgeber sich entsprechend einstellen. Von unseren Kollegen aber muß erwartet werden, daß sie ihr Recht voll wahren und im Falle eines unrichtigen Steuerabzuges sofort der Berbandsleitung Kenntnis geben. In allen Bersammlungen während des letten Winters habe ich auf den Lohnstenerabzug ausmerksam gemacht, trokdem halten es die Kollegen manchmal nicht für notwendig, dem Berbandsangestellten Mitteilung zu machen, wenn der Arbeitgeber ihnen zu Unrecht Lohnsteuer= beträge einbehalten hat. Weil das Lohnsteuergeset jeden Pfennig, den der Arbeiter verdient, erfaßt, ist es unsere Pstächt, dafür zu sorgen, daß nur der Teil einbehalten wird, der gesetlich zulässig ist.

> Die Arankenkassenbeiträge werden verschiedentlich vom Bruttolohn einbehalten. Ginige Krankenkassen haben die Beiträge nach Lohn= stufen festgesett, andere wieder erheben sie nach Prozenten des Lohnes. Gleichwohl liegt allen Berechnungsarten eine gewisse Norm zugrunde. Hierfür sorgt schon die Reichsversicherungsordnung. der prozentualen Berechnung der Krankenkassenbeis träge stellte ich fest, daß hierbei weniger eine Benachteiligung unserer Kollegen in Frage kommt. Jedoch bei der Einziehung der Beiträge nach Lohnstujen machte ich die Wahrnehmung, daß einzelne Unternehmer bei der Bruchrechnung der Ksennige unsere Kollegen schädigten. Die Firma R. in Gladbed hielt ihren Arbeitern wöchentlich 2,10 Mt. Kranken-

> > Lag den Schwächling angfivoll zagen, Ber für Sohes kämpft, muß wagen!

kassenbeiträge ab. Nach der genauen Berechnung durfie sie ober nur 2.06 WK. in Abzug bringen. Durch Zufall kam unser Borsitzender dahinter und machte sich ruhig die 4 Pfg. jede Boche mehr vom Lohn einhalten. Bei der Firma Redele von Overhausen, die den hiesigen Postneubau ausführt, stellte ich fest daß sie den Bauarbeitern Beiträge für die achte Lohnstwie abzog, jedoch an die Ortskrankenfasse nur für die siebente Lohnstufe Beitrage abführte. Gin Kollege, der krank wurde, verlangte selbstverständlich auch für die achie Lohnstuse Krankengeld. Dabei stellte es sich dann heraus, daß die Firma nur nach Lohnstufe 7 Beitrage an die Krankenkoffe abgeführt hatte. Richt mit Unrecht weigerte sich die Krankenfasse, das erhöhte Krankengeld an den Kollegen zu zahlen. Die Angelegenheit beschäftigt zurzeit das hiesige Bersicherungsamt als Ueberwachungs= inflanz.

Diese geschilderten Fälle zeigen uns, daß wir auf meisten Fällen die Arbeiter die Leidtragenden sind. diesem Gebiete mehr wie bisher die Augen offen halten müssen. Es geht nicht an, daß unseren Kollegen der an und für sich knappe Lohn noch auf solche Beise geschmälert wird. Die Berbandsinstanzen muffen meines Crachtens alles tun, um die Kollegen über gewerkschaft" beide Gebiete nach der rechtlichen Seite biese Dinge aufzuklären. Andererseits sollte es aber and nicht vorkemmen, daß unsere Kollegen solche Borkommnisse der Berbandsleitung verschweigen. Man macht jogar die Bahrnehmung, daß Kollegen mandimal jich ängftlich huten, dem Berbandsangestellten die Lohntüte zur Kontrolle der Abzüge vorzuzeigen. Benn freilich die Kollegen sich so einstellen, kann auch der beste Berbandsapparat gegen Migstände nicht einschreiten. Auch ist es vorgekommen, daß Kollegen, die auf der Arbeitsstelle in dieser Hinficht für Aufklärung sorgien, bei der ersten Gelegenheit entlassen wurden. Dieses zeugt davon, daß es noch Unternehmer gibt, die glauben, in dieser Beise im Trüben fischen zu können. So kann es selbswerkandlich nicht gehen. Im Berwaltungsstellengebiet Gladbeck wird in der nächsten Zeit bei allen Arbeitgebern eine Stich = probe gewacht, um festzustellen, ob sämtliche Abzüge vom Arbeitslohn ordnungsgemäß vorgenommen werden. Ich glaube auf diese Beise wertvolles Material an erhalten. Im Botans bin ich ichon überzeugt, daß ich Unkimmigkeiten feststellen werde. Rähere Anweisung hierzu gehen den Ortsgruppen baldigst zu. Den Bandelegierten made ich bierbei zur dieser Magnahme nachdrüdlichst zu unterstützen. Bleichzeitig hoffe ich, durch diefes Borgehen einen Ueberblid über die gezahlten Lohne zu erhalten.

Josef Ginig

Bodenreformer in Schwerin

Diesmal wählte der Bund deutscher Boden= resormer Schwerin als Tagungsort. Nerkwürdiger Kontrast: Schwerin und Bodenresorm. Medlenburg-Schwerin ist das Land des Großgrundbetriebes bzw. sbesitzes. 93,4 Prozent der Betriebe versügen über nur 10,7 Prozent der Fläche; dagegen 6,6 Prozent der Betriebe decen 89,3 Prozent der Fläche. 69,1 Prozent aller landwirtschaftlichen Hauptbetriebe verfügen nur über 9,9 Prozent landwirtschaftlicher Rut= fläche; 30 Prozent der Hauptbetriebe wirtschaften auf 90,1 Brozent der landwirtichaftlichen Nutfläche. Daraus ist zu ersehen, daß in Mecklenburg-Schwerin der Großgrundbesig ein Boden-Monopol hat, das nicht wenig Gesahrenquellen enthält. Bodenresorm heißt, jedem Deutschen eine Wirtschafts-Heimstätte sichern. In Medlenburg gibt es nach dieser Richtung noch außerordentlich viel zu tun.

Der Bundestag stand im Zeichen ehrlichen Ringens um einen bodenrechtlichen Fortschritt, der sich nicht nur auf dem Gebiete des Wohnungs=, Pacht= und Siedlungswesens, des Städte-Baues und der Landes= Planung, sondern im gesamten Birtschaftswesen zum

allgemeinen Wohl auswirken foll.

Dem Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitiker, dem Gewerkschaftler und Kulturpolitiker bot die Tagung eine Külle von Anregungen und Belehrungen. Deshalb hatten sich auch die verschiedenen Behörden, Parteien und Korporationen vertreten lassen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund war vertre= ten und verfolgte die Berhandlungen mit großem Interesse.

Der Bertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Gewerkschaften von jeher der Wohnungs= und Bodenfrage die größte Aufmerksamfeit gewidmet haben. Die Gewerkschaften seien sich bewußt, dag die Schaffung gesunder, preiswerter Wohnungen so notwendig fei, wie die Ernährung und Bekleidung. Die Arbeiter= schaft könne nicht gesund, leistungsfähig und opfer= freudig bleiben, wenn sie nach des Tages Müh und Last die Freizeit in dumpfen, licht= und sonnenlosen Mietskasernen zubringen müsse. Aber nicht nur gefunde Wohnungen seien notwendig, sondern auch preiswerte. Die Wohnung verschlinge einen großen Teil des Einkommens. Eine Wohnung könne aber nur preiswert erstanden werden, wenn der Boden nicht wucherisch ausgenutt wird. Der Frage der Arbeits= beschaffung und Siedlung sei die größte Ausmerksam= keit zu widmen. Der Auffassung, als ob den Staat diese Frage wenig oder gar nichts anginge, müsse man entgegentreten. Der Staat habe sich vielmehr zu lange passib verhalten. Wenn einmal die heutige Awangs= wirtschaft gelodert oder aufgehoben werde, musse ein soziales Boden=, Wohn= und Mietsrecht geschaffen werden.

Die Reserate waren äußerst zeitgemäß. Die Frage mir davon Mitteilung. Alle übrigen Kollegen ließen der Bodenresorm, des Bodenresormgesetes, der Erbpacht, Siedlung, der Hauszinssteuer, Grundwertsteuer up. wurden aufgerottt. Es iprachen: Dr. Damajchte, Oberregierungsrat Dr. Hoppe, Dresden, Med.=Rat Dr. Engelmann, Riel, Gewerbe-Dberlehrer Batte, Berlin, Landiagsabgeordneter Baumeder, Leopoldshall, Geh. Rat Brof. Dr. Erman, Münster.

Die Namen der Reserenten bürgen dafür, daß es nicht darauf ankam, Worte zu machen, Schlagworte zu prägen, die Leidenschaften aufzurütteln und agita= torisch zu wirken, sondern darauf, sachliche Arbeit zu leisten, nach einer Lösung der Probleme zu suchen, Forschungen anzustellen, Mittel anzugeben und die

Wege zu zeigen, die zum Ziele führen.

Die Bodenresorm-Bewegung umjaßt alle Schichten des Bolles. Das beweist nicht nur die Beschidung der Tagung, das zeigt besonders der Nachrus, den Dr. Damaichte einer Reihe hervorragender Männer, die im letten Jahre von uns gegangen sind, gewidmet hat. Darunter befinden sich: Ein Kolonialpolitiker (Wilhelm Schrameier), zwei Jugendführer (Lehrer Agahd und der Generalprases des Verbandes fatholischer Jugend= und Jungmanner-Vereine, Papstl. Geheimfammerer Mosterts), zwei Juristen (der frühere österreichische Justizminister Klein und Landgerichtsrat Kuhlemann), zwei höhere Bürgermeister (Erzellenz Weißfirchner-Wien und Oberbürgermeister Hartenstein von Ludwigsburg), ein Bischof (Prohasea von Stuhlweißenburg), ein Parlamentarier (der Gründer und anersannte Führer des pfalgischen Bentrums Dr. Eugen Jaeger) und eine Anzahl herborragender Frauen, Kaufleute usw.

Mit der Aufzählung der Redner, der erschienenen Gafte und der Toten, der man gedachte, ist icon hinreichend bewiesen, daß es sich um eine parteipolitisch und religiös neutrale Bewegung handelt, die im gesamten Bolle tief verwurzelt ist. Wenn in der Debatte, besonders in den Mitgliederversammlungen. der eine oder andere Redner den Bersuch machte, die Debatte parieipolitisch oder agitatorisch zuzuspigen, war es immer wieder der bewährte Führer, Dr. Damaschke, der mahnend eingriff und die Debatte in Bahnen lentte, die zu feinerlei Beanstandungen Unlag gaben. Damaichte geht es um die Sache, und er nimmt die Hilse, woher er sie bekommt. Daher war es auch möglich, das neben Bertretern der kommunisti= ichen Partei Bertreter der Deutsch-Bollischen, und neben bem sozialbemokratischen Bertreter, Bertreter der nichtsvzialistischen Parteien sigen konnten, und daß die Bertreter der evangelischen und tatholischen Bilicht, die örtlichen Borftande bei der Durchfuhrung Kirchengemeinden mundlich oder schriftlich Wilniche für den guten Berlauf übermittelten.

Alles in allem: Die Tagung darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Gie hat zweifellos bagu beigegetragen, die Bewegung zu festigen und ihr neue Freunde Busuführen. Die organisatorischen Beschlüsse

werden dazu ebenfalls beitragen, besonders der Beidluß, den Beitrag zu erhöhen, um mehr Mittel für die Ausbreitung und Aufklärung zu gewinnen. Der Borstand wurde neu gewählt und ergänzt: neu wurden Abgeordneter Dr. Brüning bom Deutschen Gewerticaftsbund und Frau Dr. Claß bom Verband der weiblichen Handels= und Burvangestellten gewählt.

Als Aufgabe und das Gebot der Stunde bezeichnete Dr. Damaschke das große Ziel, wie es ja nun auch in der Reichsverfassung niedergelegt ist:

Den deutschen Boden unter ein Recht zu stellen, bas ihn vor jedem Migbrauch behütet, das allen deutichen Familien eine gesicherte Wohn= und Wirtschafts= heimstätte ermöglicht und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, für die Kulturaufgaben der Gesamtheit nutbar macht. Das neben steht die Einzelarbeit in allen Selbstverwal= tungsförpern um schrittmeise Unwendung der ichon gewonnenen Rechtsformen des Erbbaurechts, des Heimstättenrechts, des Wiederkaufrechts, des Gartenrenten= quits usw. Dr. Damaschke hat nicht Unrecht, wenn er fagt: "Gine unendliche Fülle von Arbeit, ein stilles, aber treues Zurüddrängen des Mißbrauchs mit bem Boden, das Gewinnen von mehr Luft und Licht, Gesundheit und Reinheit!"

Wer von uns wollte nicht bei dieser hohen Auf= gabe mitwirken? Soh. Treffert.

Allgemeine Rundschau

Das soziale Wahljahr

Durch den Reichstagsbeschluß vom 4. April ist eine wesentliche Aenderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes über die Wahlen zu den Chrenamtern in der Verwaltung und -Rechtsprechung erfolgt. Bedeutungsvoll ist, daß die Amtsdauer der Inhaber der Chrenamter in den beiden ersteren Versicherungszweigen nur bis zum Schluß dieses Jahres läuft, im Reichsknappichaftsgeset bis zum Schlusse des Jahres 1928. Die seit dem 1. Ja= nuar 1926 getätigten unmittelbaren Wahlen und die im Anschluß daran ersolgten mittelbaren Wahlen brauchen nicht wiederholt zu werden. Aber für die jeht im Umt bleibenden Vertreter und für alle neu zu Wählenden läuft dann die Wahlzeit in fämtlichen Versicherungszweigen mit dem Schlusse des Jahres 1932 ab, und bleiben die Rengewählten stets fünf Jahre im Amt

Neu ist auch, daß grundsätlich die wirtschaftlichen Bereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ober Berbände solcher Bereinigungen das Borschlags= recht haben. Gewisse Ausnahmen sind bei den Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenber= sicherung und zu den Berufsgenossenschaften zulässig.

Im laufenden Jahre haben also die Wahlen zu den Aranteniazien und anjaziegeno zu den Beruisgenossenschaften, den Bersicherungsanstalten und den entsprechenden Organen — von den Bersicherungs-ämtern bis zum Reichsversicherungsamt — stattzu= finden, ebenso die Wahlen zur Angestelltenbersicherung. Es wird nun Aufgabe der driftlich=nationalen Arbeitnehmerschaft sein, durch gute Borbereitung und Durchführung dieser Wahlen dafür zu sorgen, daß sie entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke in der Berwaltung und Rechtsprechung der für die Arbeitnehmerschaft geschaffenen Sozialversicherung vertreten ist. Dieses kann aber nur geschehen, wenn ein zielbewußtes Zusammenarbeiten zwischen den christlichen Gewerkicaften und den Standesvereinen beider Konfessionen, den katholischen und evangelischen Arbeiter= und Arbeiterinnenvereinen, erfolgt.

Zentralwohlfahrtsansschuß der criftlichen Urbeiterschaft

Die ständig wachsende Bedeutung des Zentralwohlfahrtsausschusses der cristlichen Arbeiterschaft machte die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblaties zu einer zwingenden Notwendigkeit. Runmehr liegt das erste Heft der "Bierteljahrheste des Zentralwohlsahrtsausschusses der dristlichen Arbeiterschaft" vor uns, gleich ansprechend in der äußeren Aufmachung wie im Inhalt. Ganz treffend stellt im ersten Auffat Dr. Dito Müller Wesen und Zielsezung des Zentralwohlsahrisausschusses heraus, wenn er schreibt: "Was nügen alle äußeren Errungenschaften, wenn nicht in entsprechender Beise Geist und Kraft in den Standesangehörigen felbst lebt? Dazu gehört die Entschlossen= heit, der Rot des Standes selber herr zu werden. Bur Gelbsihilse gehört nicht nur das Durchsehen gegenüber dem Unternehmertum im gemeinsamen Kampf, jondern dazu gehört auch, daß der eine Standes-genosse dem andern hilft, wenn Not und Elend kommen. Das "Standwerden" hat auch dieses Einander= helfen dur Boraussegung. Wollten wir darauf versichten, so fehlte unserem Stande der rechte Geift, sehlte Kraft und Selbstbewußtsein. So ist die neue Bewegung, die sich die griftliche Arbeiterschaft in ihrer Wohlsahrtsorganisation geschaffen hat, ein notwendiges Glied der Standwerdung.

"Sie-ist öweitens notwendig als Forderung eines wahren Bolfsstaates. Der deutsche Bolfsstaat hat eine besondere Art. Die genossenschaftliche Art liegt uns Deutschen bei der Formung paatlicher Gebilde im Blute. Zwischen dem einzelnen und dem Staate stehen und baß die Auswanderung nun nach Ecuador gehe, bei uns Deutschen stets Zwischenglieder, kleinere Ge- das in jeder Beziehung besser sei als Paraguay. Die bezirke, sondern Gemeinschaften, die einen Teil der Land, sämtliche Bertzeuge, Sämereien und anderes mehr. Staatsaufgaben übernehmen, auf bestimmten Gebieten Der Fahrpreis betrage 220 Mt., die Interessenten möchten gleichsam mitregieren. Man braucht nur an die tom- fich schriftlich bei Kirften melben und 10,50 Met. für

Am 7. Mai 1927 ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

びんしんしんしんしんしんしんしん

munalen Seibstverwaltungen zu erinnern. Und solche Zwischenglieder können und müssen auch die einzelnen Stände sein. Dieses "Mitregieren" bedarf nicht immer auch das Ueberfahrtsgeld an Kirsten zu senden, immers staatsrechtlicher Formen. Nein, es soll ein Mitwirken des Volkes darstellen dort, wo die staatlichen Organe

mit dem Bolfsleben unmittelbar in Berührung treten. Und es soll dann das Mitwirken aller Kräfte für den Dienst an der Bolksgesamtheit auslösen, die in den jeweiligen Ständen als Standesgemeinschaften ruhen." Außer dem Artikel von Dr. Müller stehen in dem

Beft noch lesenswerte Auffate bon Bernhard Otte: "Christliche Gewerkschaften und Wohlfahrtspflege", Helene Weber: "Grundsätliches zu dem Bildungs-problem in der Wohlfahrtspflege", August Winkler: Wandersürsorge des Kath. Gesellenbereins im Zeichen bon brei Jahren berurteilt. der Arbeitslösigkeit."

"Sinkende Arbeitsfreudigkeit"

Wird da in der Rahe von Stuttgart die "Unterturt heimer Zeitung" gedruckt, die in ihrer Nr. 31/1927 einen Artikel von Wilhelm Siebert-Berlin brachte, unter der Ueberschrift: "Sinkende Arbeitsfreudigkeit." Wir kennen die "Untertürkseimer Zeitung" nicht, nehmen aber zu ihren Bunften an, daß ber Artitelschreiber fie als lette Ablegestelle für seine geradezu abnorme Blidverengung benutt bat. Ausgangs- und Endpunkt der Betrachtungen ift der Kernsat, die Sozialpolitit ist bas Rrebsübel, an dem unser Bolt langsam, aber sicher zugrunde geht. Um biese Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe "Schlußfolgerung" rankt sich dann ein Kranz von absonderlichen Behauptungen, bon denen wir einige Proben unseren Lesern zu verdauen geben:

,C3 machen sich bereits starke Auzeichen dasür bemerkbar, daß wir auf dem besten Bege sind, durch unfere Sozialpolitik die Arbeitsluft herabzudrücken. Bielfach überschreiten die sozialpolitischen Leistungen die Löhne und Gehalter und bringen damit in die Reihen der arbeitenden Bevölkerungsschichten eine Berwirrung hinein, die ganz eigenartige und hochgefährliche Erscheinungen hervorruft. Es ist icon langit fein Geheimnis mehr, daß unsere Erwerbslosenfürsorge in vielen Fällen ein glatter Ersatz für durch Arbeitslosigkeit entgangene Arbeitsverdienste ift, daß sogar verschiedene Unterstützungen höher sind als gewisse Löhne; außerdem steigt das Einkommen eines Arbeitslosen noch weiter, wenn es ihm, was gar nicht selten ist, gelingt, sich eine leichte Nebenbeschäftigung zu verschaffen. Gelbst alte, erfahrene Qualitätsarbeiter machen gar fein Sehl daraus, baß es ihnen angenehm ware, wenn sie von ihren Werksleitungen entlassen und ber Erwerbslosensursorge überwiesen wurden." ,... zeigte, daß viele die durch die Erwerbslosenfürsorge gesicherte angenchme, wenn auch nicht üppige Lebensweise einer auf beruflicher Betatigung ruhenden vorziehen ... "Sast durchweg wird namentlich im Bergban die Begbachtung gemacht, daß sich erwerbslose Berglente wohl einstellen laffen, dann unter der arbeitenden Bergarbeiterschaft ein ftarter Bug zum Krankfeiern vorherrscht. Dier liegen die Dinge fo, er also persöhlich besser basteht, wenn er sich nicht die Mühe macht, in seine Arbeitstluft zu fleigen und unter Tage Rohlen zu brechen. Gines Tages werden fich biefe Erscheinungen wie eine ansteckende Krantheit mit rajender Geschwindigkeit ausbreiten und dann ungählige beschäftigte Arbeiter veranlaffen, ihre Arbeitsstätte zu verlassen... Lohnkonflikte ... unübersehbare Folgen, Steigerung ber Probuttionsunfosten .. neue Arbeitslofigfeitswelle, weil henie unsere Birtichaft faum noch tonfurrengfähig ift wegen einer jo unfinnigen Sozialpolitik. Wenn jest noch an der Arbeitszeit herumexperimentiert wird, ist das schlimmste zu befürchten. Daher ist schleu-nige Umkehr das Gebot der Stunde."

Soll man sich mit dem Mann ernsthaft auseinanderseben? Es lohnt wirflich nicht. Seine Salbaberci erinnert uns lebhaft an jene alte Fabel von dem jungen Ranne, ber bem Herrgott ins Handwerk pfuschen wollte, indem er ben ihm lästigen Regen abschaffte und am Schluffe bes Jahres gang verwundert tat, daß auf Redern und Garten nichts, aber auch gar nichts gewachsen war, bann aber immer noch nicht seine Dummheit einsah, sonbern ben herrgott ber Boswilligfeit bezichtigte.

Auswanderungsschwindel

Ein dreister Auswanderungsschwindel hat kurzlich seine Suhne por bem Strafrichter gefunden. Der 24 Jahre bingu. alte stellungslose Kuhmelter Ernst Kirsten in Dresden veröffentlichte in ber in Bien erscheinenden Auswandererzeitschrift "liebersee" um die Mitte des Jahres 1926 Anzeigen, in denen er sich als Bertreter ber "Paraguan-Auswanderer-Attion" bezeichnete und alle Auswanderungs. willigen, die mit nach Subamerika sahren und sich der Landwirtschaft widmen wollten, aufforderte, sich an ihn zu wenden. Personen, die dies taten, erhielten, nachdem sie 3 ober 5 Mt. als Beitrittsgebühr zu dem Unternehmen entrichtet hatten, die Austunft, das ihnen Kirften ver- am 12. April ausammen. Es fallte einen Spruch, billigte ober freie Ueberfahrtsgelegenheit vermitteln wurde. Bald darauf gab Kirsten in ber "tlebersee" bekannt, daß Baraguay als Zielland nicht mehr in Betracht tomme, Lobned: und daß die Auswanderung nun nach Cruador gehe. meinschaften. Und diese sind nicht bloß staatliche Unter- Regierung gebe unentgelisich jedem Ginwanderer 20 Heftar

Besorgung bes Bisums und bas Fahrgelb einsenben. Einige Bochen später teilte Rirften in der "Ueberfee" mit, er habe ein gutes Landangebot in Brasilien erhalten und eine Fahrpreisermäßigung auf 240 Mt. erzielt, er bitte die Interessenten um Mittellung, ob nun nach Ccuador ober Brasilien ausgewandert werden solle. Eine große Anzahl von Personen zeigte Interesse für die verlodenden Angebote Kirstens und gahlten die Beitrittsgebühr, die meisten waren aber boch zu vorsichtig, um hin sind einige Auswanderungswillige recht erheblich von Rirsten getäuscht und beirogen worden, der weder Auslandskenntnisse noch Auslandsbeziehungen hatte, auf Grund deren er feine Berfprechungen hatte mahrmachen konnen. Das ihm zugeflossene Geld hat Kirsten in Wirtschaften und Kinos durchgebracht. Er hatte sich wegen fortgesetzen Rückfallbetrugs in Tateinheit mit Auswandererbetrug, Unterschlagung und Bergehens gegen die Berordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen zu verantworten und wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und zum Berlust der bürgerlichen Chrenrechte auf die Dauer

Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß Auswanderungswillige gut tun, gegenüber verlodenden Auswanderungsangeboten größte Zurückaltung zu üben und sich vor bem Beitritt zu einem derartigen Unternehmen an guständiger Stelle Rat zu holen.

Larifbewegung

Verhandlungen über Abschluß eines

Am 24. April fanden in Leipzig Verhandlungen zweds Abschlusses eines Reichstarisvertrages für das Studgewerbe statt. Eingangs der Berhandlungen gab der Korsikende des Studgewerbe-Berbandes, Herr Brauer, Duffeldorf, die Erklärung ab, daß der Stud= gewerbe-Berband seit dem 23. 4. sich als Unterverband dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe an= geschlossen habe, und daß demzusolge die Berhand= lungen jest durch den Arbeitgeberbund geführt werden. Bevor man dann in die Berhandlungen eintrat, verlangte Herr Dr. Grundmann, daß die Arbeiter-verbande zunächst den Studateurstreit in Karlsruhe abbrechen jollten, dann erst könne man über die Bertragsbedingungen in Berhandlungen treten. Da die Arbeitnehmerverbände dieses Ansinnen ablehnten. wurde gar nicht in die materiellen Berhandlungen eingetreten. Nach 31/2stündiger Dauer wurde die Ver= handlung vertagt, und zwar so lange, bis im Rarlsruber Studateurgewerbe die Differenzen beigelegt find. Dann foll erneut versucht werden, einen Reichstarise vertrag zustande zu bringen.

Bezirk Hannover

Im Bezirk Hannover sind wir an folgenden Bezirfstarifbertragen beteiligt: Rordwestdeutichland, Braunichweig, Bestfalen-Oft und Lippe. Cachsen-Unjedoch den Krankenschein nehmen und nun von den halt, Thuringen, und dazu kommt noch Kassel. Hier sehr hohen Unterstützungen leben, wie gleichzeitig auch haben fich die Arbeitgeber dem Nordwestbeutschen Arbeitgeberverband angeschlossen. Im Baugewerts= bund und Zimmererverband gehört Kassel zum Be= baß ein frankseiernder Bergmann Krankengelder bekommt, Birk Franksurt, und wollen diese Raffel lieber zum die fast bas gesamte Monatseinkommen erseben, so daß Bertrage Franksurt haben ober für Kassel einen eigenen Bertrag abschließen.

Bei den Berhandlungen über die Löhne und die sonstigen Bestimmungen der Bezirkverträge kam es in keinem der genannten Bezirke zu einer Sinigung. Bo Angebote gemacht wurden, waren diese minimal. meistens wurden keine Angebote gemacht. In Westfalen-Oft und Lippe bot man uns sogar eine Lohnfürzung von 5 Prozent an. Gs mußte überall das Taxisamt angerusen werden. In Hannover trat es schon am 8. April d. J. zusammen, es konnte aber nur die Löhne regeln. Der Spruch gibt unseren Kollegen eine Lohnausbesserung von 3-8 Pf. Der Lohn gestaltet sich wie folgt:

Ab 7. April 1927: Lohngebiet: A B CI CII E 74 \$f. Kacharbeiter 115 109 101 97 63 63 Bauhiljsarb. 85 Tiefbauarb.

U5 29. September 1927;

111 103 Kacharbeiter 117 72 66 93 80 63 62 87 Baubilikarb. 86 Tiefbauarb.

Für die Rlasse A kommen noch 3 Pf. Berkehrszulage

La die Spanne zwischen Facharbeiter- und Hilise arbeiterlohn nur 14 Prozent betrug und auf 16 Prozent erweitert wurde, waren die Zulagen für die Hilfsarbeiter niedriger. Der Lohnschiedsspruch wurde angenommen. Neber Aenderungsanträge zur Lohn= gruppeneinteilung, Lehrlingslöhne, Zuschläge usw. soll am 3. Rai das Tarisamt entscheiden.

Für den Braunsberger Bezirk trat das Tarisamt nach dem der Lohn um 7-9 Pf. erhöht wird. Folgende Tabelle zeigt die Hohe des jetzt geltenden

Ub 14. April 1927:

Lohnflosse I IA II IIA III IVA IVB V Facharbeiter 114 111 102 99 91 88 83 95 78 95 83 76 76 69 Baubilfeard, 98 78 73 67 62 Tiestauard. 83

Ab 29. September 1927:

+2 +2 +2 +2 +2 +2 +2 +1 \$\frac{1}{41}\$ +1 +1 +1 +1 +1 +1 +1 " Kadarbeiter Bauhilfsarb. Tiefbauarb.

: Am II. April trat das Tarifamt erneut zw sammen, um über die Lohnflasseneinteilung, Lehrlingslöhne, Zuschläge usw. zu entscheiden. In der Gruppeneinteilung wurden einige Beränderungen vorgenommen: Die Zuschläge bleiben wie bisher: Ueberstunden 15 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 Prozent. Träger erhalten 22 Prozent über dem Bandilfsarbeiterlohn, aber nur in Lohnklasse I und IA, in den anderen Klassen Gesellenlohn. Die Zim-werer erhalten in Klasse I 2 Pf., in den übrigen Klassen I Pf. Geschiergeld. Ebenso wird für Maurer, die Steinmeparbeiten ausführen, 1 Pf. Geschirrgeld gezahlt. Die Lehrlinge erhalten in Lohnthase I und lA im 1. Jahre 15 Prozent, im 2. Jahre 30 Prozent und im 3. Jahre 40 Brozent. In den übrigen Gebieten 15, 20 und 30 Prozent. Jugendliche erhalten von 16—17 Jahren 90 Prozent, bon 17-18 Jahren 92 Prozent, von 18-19 Jahren Us Prozent des Boliarbeiterlohnes. Auch dieser Spruch ist angenommen, so daß hier alle Streit= irogen geregelt sind.

In Bestsalen-Dst und Lippe gestalteten sich die Berhandlungen recht schwierig. Aber auch hier sind du ch das Tacifamt alle Streitpunkte durch den Spruch so entschieden, daß beide Parteien ihn sofort angenommen haben. Die Lohnerhöhung beträgt auch 4 bis 7 Pf. und regelt sich in den einzelnen Gruppen wie folgt:

LohnHaffe:	. Facharb.		Bauhi	ljearb.	Tiefbauarb.	
٤	ab 20.4. 1927	ab 51, 9. 1327	65 20 ±	ab 212.92 1327	ah 20. 4 1327	ah 31. 9. 1927
L	114	117	100	102	S 7	S8
fr.	101	107	90	92	73	74
III	SS	96	7.5	75	63	64
IV.	SI	S_{5}	68	69	62	53
K.	66	68	54	56	54	56

In den einzelnen Gruppen sind auch größere Berichiebungen von Orten vorgenommen, z. T. eine Gruppe tiefer, z. T. auch 1—2 Gruppen höher. Durch die Herabsehung darf aber eine Kürzung der alten Löhne nicht erfolgen. Die Zuschläge sind auch hier die alten geblieben: Neberstunden 15 Prozent, Rachtarbeit 50 Prozent, Sountagearbeiten 100 Prozent. Die Libne der Lehrlinge regeln sich wie folgt: Stadt- und Landtreis Bieleseld im 1. Lehrjahr 20 Prozent, im A Lebrjahr 30 Prozent und im 3. Lebrjahr 50 Prozent. In den übrigen Gebieten: im L Jahre 15 Prozent, im 2. Jahre 25 Prozent und im 3. Jahre 45 Brozent. Jugendliche erhalten von 16—17 Jahren 88 Prosent, von 17—18 Jahren 92 Brozent und von 18—19 Jahren 96 Prozent des Bollarbeiterlohnes. Dieser Vertrag isc bereits am 25. April unterzeichnet morbeit.

In Sachsen-Anhalt hat der Kollege Herrmann, mitgeheist werden. Rexilu, unieren Servand derreien, oa von Yannover midt alle Serhandlungen wahrgenommen werden Marien. Zu Halle wurde ein Spruch gefällt, nach dem ver Lohn um 8—11 Pf. steigt. Der Spruch ist jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt worden und nutzie des Haupttarisamt entscheiden. (Siehe 1. Seite dieser Munmer.)

In Thuringen, wo wir zum erstermal als Tarif-Pontrohent teilnahmen, hat auch der Kollege Herrmann uniere Bertretung gehabt. Hier wurde ein Spruch gefällt, der für die Facharbeiter eine Erhöhung von 6-9 Li vorsieht: der Lohn fleigt in der Spike bis auf 1,10 R. Der Lohn der Hilfsarbeiter beträgt möhrend der Bertragsdauer (31. März 1929) 15 Prozent weniger als wie der Facharbeiterlehn. Tiesdanarbeiter exhelten 58-83 Bi. Sie exhelten jedoch bei Arbeiten innerhalb eines Ortsbereiches bei Sielerarbeiten, Labelverlegung, Ausschachten von Sochbanten, Gas., Baiserleitungs und Nauglisations arbeiten Julagen von 5—8 Kf. Jugendliche erhalten von 16—17 Jahren 70 Prozent, von 17—18 Jahren SO Brozeni, von 18-19 Juhren 90 Brozent. Inialige gibt es für Ueberstunden 20 Prozent, Racht wheir 10 Prozent, Sountagearbeit 50 Prozent, Feiertagearbeit 100 Prozent. Die Enricheidung für Lehrlingslöhne wurde zurückeiteilt.

In Rassel wurde besouders sur Luisel verhaudelt Ha eine Einigung nicht erfolgte, mußte ein bes sonderes Taxisamt errichtet werden. Lieses fällte mit den Stimmen der Arbeitgeber einen Spruch, der ab Il. April eine Lohnerhöhung von 4 Li. und ab Geptember eine folde von 3 Ki. vorsieht. Die Itheitschmer lehnten diesen Spruch ob, weil durch den Sveuch der Lohnunterschied zwischen Kalfel-Frank eart und Kaffel-Haunover wieder um 1 Li. vergrößert with find will sheinen, das man durch einen Aniding an den nordwestdentiden Sertrag beiter gekaren wäre. Also auch für Kaffel unstie des Hauptberijant extigeiden. (Sitht I. Seite biefer Anmuer.)

In den berflehenden Zeilen friegelt fich ein Bild soier genertschaftlicher Arbeit und Erfolge wider. Sas Ergebuis ift aligemein als gut ju verzeichnen. Sa den ländlichen Gebietsteilen find unfere Rollegen ines schlechter dabei gesehren, 3. E. durch die Ber-Mitrije, jum anderen aber durch eigene Schuld, meil den nachmeisen tounte, das en vielen Giellen bie eller taxiflichen Lidne nicht gezahlt woren. Benn wen aber das Rejultet insgesamt beurteilt, liegt ein guter Exists vor, und undgen alle Ritglieder ihn plants marbinen, für Ginhaltung ber festariebten Rehingungen bergen, aber auch den Berband andcour dennit er meitere Erfolge erzielen femme

Sterbetafel

Rach lurzer Arankheit verstarb am 15. April unfer treuer Kollege Seinrich Kintrup (Zimmerer) im Alter von 77 Jahren.

Berwaltungsstelle **Münster.**

Am 28. April starb infolge Grippe und Lungenentzundung unfer treues Mitglied der Maurer Jubert Schimmelmann im besten Mannesalter von 39 Jahren. Er hinterläßt seine Frau mit fünf unmündigen Kindern. Der Traversall war um so ergreisender, weil mit unferem verstorbenen Kollegen zu gleicher Zeit sein Bater im selben Leichenzug zur letten Arhe getragen wurde. Sämtliche Mitglieder unserer Ortegruppe gaben den beiden Berstorbenen das lette Geleit.

Ortsgruppe Rordfirchen.

Chre ihrem Andenten!

Baugewerlschaft genoffenschaftliche Bauunternehmung

e. G. m. b. H. Sagen i. Westf., Bahnhofftr. 19

Die Generalversammlung unserer Baugewertschaft findet am 17. Mai 1927, abends 8 Uhr, im Withelmshof, Hagen i Westf., Bahnhof. straße 19, statt.

Tagesordnung:

1. Geichäftsbericht.

- 2. Bericht des Aufsichtsrates.
- 3. Entgegennahme der Bilanz und Verteilung des Reingewinns.
- 4. Berichiedenes.

Der Vorstand: Ed. Schmalstieg. Der Aufsichtsrat: Sofef Golute.

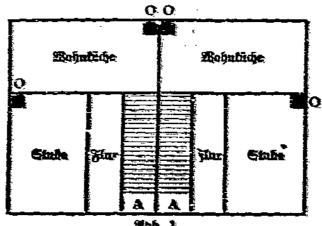
Aus der Technik unseres Jaches

Moderne Bauweisen im Hausbau

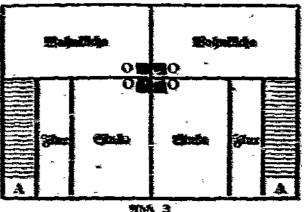
2. Ieber die Bedeutung einer zweitmäßigen Anordnung der einzelnen Wohnräume

(Schluß.)

Tie nachstehenden beiden schematischen Grundrisse zeigen zwei Ausführungsarten eines Loppelhauses, die genau dieselbe Zimmergröße ausweisen und genau dieselben Baukosten ersordern: bei der zweiten Ausführung wird indessen gegenüber der ersten eine Er parnis von etwa 25 Prozent der Heizungskoften erzielt, weil nicht nur die Käume bedeutend günstiger liegen, sondern auch alle Heizungseinrichtungen in der Mitte des Hauses vereinigt sind. Wir sehen, daß bei der ersten Anardnung (Abbildung 1), nicht weniger als drei Kamine erforderlich sind. Die Heizkürper der beiden Wohntlichen find zwar an ein und derselben Band angeordnet, dagegen besteht keine Möglichkeit, die Desen der beiden Stuben an einen Komin anzuschließen. In dem Beispiel wurde nun allerdings diemlich die ungünstigste Anordnung dargestellt, wobei alle Heizlörper an der Außenwand liegen. Schon dadurch, daß man die Lesen an die Innenwände sest, läßt sich eine gewisse Ersparnis erzielen, da ihre Wirkung in diesem Fall mehr zur Geltung kommt. Aber auch dann wurde bei dem ersten Beispiel in durchaus unnötiger Beise der Flur



Sehen wir uns nun das Gegenbeispiel in Abbildung 2 an: Die beiden Bobnkliden meisen dieselbe Lage wie beim ersten Beispiel auf, nur die Ofenherde jînd an die an die Stuben angrenzenden Wânde verlegt. Lie Studen sind in der Mitte zusammengeruckt. so daß sie einander gegenseitig erwärmen. Außerdem werden sie auch von den Bohnkilchen her beiser er wärmt als in Beispiel 1, weil ja die Heizung nicht an der von den Stuben abgewandten Seite angeordnet ift: Bährend im ersten Beifpiel zwei Bände der im zweiten Beispiel nur eine Schmalseite der Stuben an diese. Imischen der Längswand und der Ankenmauer



befindet sich der Flux, der in diesem Fall als Windsong dient und die von ausen eindringende Källe obhält. Bir jehen also, daß selbst bei so kleinen Gebänden die Angedunng der einzelnen Wohrräume zueinander eine sehr große Rolle spielt.

Die Ansicht, daß unterfellerte Hänser wärmer sind ftritten. Jedenfalls scheint mir joviel festjufteben, daß ein Hans mit Teller einem solchen ohne Kellerrume in wirtschaftlicher Hinscht nicht mesentlich ilber-

Om Ofen began Bert. Am Miner.

legen ist, wenn nur das nichtunterkellerte Gebäude gegen die Bodenfeuchtigkeit entsprechend isoliert wird.

Die Bedeutung eines Kellers als Vorratsraum hat damit natürlich nichts zu tun, und es wird sich in vielen Fällen als zweckmäßig erweisen, trok der ver= hältnismäßig hohen Baukosten einen Keller anzuord= nen, um die Wintervorräte gut unterbringen zu können, auch wenn eine Unterfellerung aus wärme= wirtschaftlichen Gründen nicht erforderlich sein sollte. In England werden heute Kleinwohnungen in den meisten Fällen ohne Keller ausgeführt, aber dabei ist zu berücksichtigen, daß die englische Bevölkerung sich in weit höherem Maße von Konserven ernährt, als dies bei uns der Kall ist und deshalb keine Winter= vorräte braucht.

Sehr ungünstig ist bei Kleinwohnungen die Lage des durchgehenden Treppenflurs in der Witte des Hauses, da bei dieser Anordnung die Kliche vom Zimmer zwangsweise getrennt wird. Man kann das bei natürlich die Kischenwärme für die Erwärmung des Zimmers nicht ausnützen; dazu kommt noch der Umstand, daß ein durch das ganze Haus gehender Treppenflur immer eine Querlüftung hervorruft und so eine Abkühlung der an den Flux angrenzenden Wände der Küche und des Zimmers zur Folge hat.

Wenn wir im Vorstehenden mehrfach festgestellt haben, daß die Anordnung schützender Nebenräume um das Wohnzimmer herum in wärmetechnischer Hinz sicht große Vorteile bietet, so darf man indessen nicht so weit gehen, daß man das Wohnzimmer nach allen Seiten mit anderen Käumen umgibt, denn dadurch würde die Belichtung des Wohnzimmers unter Umständen unmöglich gemacht. Man könnte sich in einem folden Falle nur dadurch helfen, daß das Wohnzimmer über die anderen Räume in der Höhe hinausragt. Labei bestünde die Möglickeit, dem Raum durch Anordnung von Oberkichten natürliches Licht zuzuführen: ferner könnte man vor dem Zimmer eine Glasveranda anordnen, wobei das Licht allerdings nur in etwas gedämpftem Zustande eindringen würde. Außerdem wäre dies in sedem Fall mit besonderen Unkosten verkullpst, und man wird deshalb gut daran tun, trop der großen Bedeutung wärmewirtschaftlicher Gesichtspunkte beim Bau eines Hauses nicht zu vergessen, daß es auch noch andere Erfordernisse gibt, über die man sich nicht hinwegsetzen dark. Es ist also unbedingt zu vermeiden, sogenannte "Reißbrettplane" aufzustellen, d. h. Gebäude zu entwersen, die wohl in der Zeichnung einen sehr schönen und zweckmäßigen Eindruck machen, aber in der Wirklichkeit aus dem oder jenem Grunde überhaupt nicht ober nur mit großen Kosten aussührbar sind.

Hierher gehört z. B. auch die Annahme genügend Stuben durch die Außenmauer gebildet werden, grenzt großer Abmessungen für Zimmer, für Türöffnungen und Treppenhäuser; denn es ist äußerst unangenehm. wenn man sich ein nettes Eigenheim gebaut hat, und beim Einzug beifpielsweise feststellen muß, daß man mit seinen Robeln nicht zur Tür hineinkommt, weil diese zu klein ist, oder wenn es sich als vollständig unmöglich erweist, irgendein Möhelstück in das obere Stocknerk zu schafsen, weil das Treppenhaus zu schmal ist Die letztgenannten Gesichtspunkte haben natilrlich ebenfalls eine große Bedeutung für den Entwurf zwedenisprechender Wohnhauser und man sollte annehmen, daß sie so selbstwerständlich sind, daß man sie eigentlich gar nicht erwähnen müßte. Indessen bat man gerade bei Siedlungsbauten in den letzten Jahren in dieser Hinsicht gewisse unliehsame Ersahrungen gemacht, die einen Hinweis auch auf solche an und für sich selbstverständliche Gesichtspunkte durchaus angeseigt erscheinen lassen.

Wir sehen darans, daß es versehlt wäre, einen Hansplan nur nach einer Richtung hin durchzuarbeiten. Berildfichtigt man indeffen nicht nur schönheitliche als solde ohne Keller, ift in Jacktreisen kark um oder nur warmetechnische oder nur praktische Gesichtspuntte, sondern sieht alle überhaupt in Betracht kommenden Erfordernisse in Erwägung, so kann auch ein in jeder Hinficht einwandfreies Gebaude geschaffen werden, mit dem die Bewohner dann auch wirklich 3u-Dipl-Ang. A. Riebm. frieden find.

Merandusetlieber Achesteur und Berleger: Clemens Schliber Antlenbruck: Boterfändische Berlog- und Aunftanstalt, jömtlich in Berlin.